

31.03.2022

Änderung und Verlängerung der Coronavirus-Testverordnung (TestV)

Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege,

die Coronavirus-Testverordnung (TestV) wurde durch das Bundesgesundheitsministerium **bis zum 30.06.2022 verlängert**. Die TestV regelt weiterhin die Anspruchsberechtigung von Coronatestungen für asymptomatische Personen nach den §§2-4a.

- §2 TestV: Wenn Sie als Kontaktperson identifiziert wurden
- §2 TestV: Personen, die sich in den letzten zehn Tagen vor der Einreise (bis zu 14 Tage nach der Einreise) in die BRD in einem als Virusvariantengebiet aufgehalten haben
- §2 TestV: Personen, bei denen in den letzten 14 Tagen eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 nachgewiesen worden ist (Nachttestung/Freitestung)
- §3 TestV: Wenn in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder einer vergleichbaren Einrichtung (siehe Merkblatt auf der Homepage) eine mit SARS-CoV-2 infizierte Person festgestellt wurde
- §4 TestV: Personen, die in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder in einem vergleichbar vulnerablen Bereich behandelt oder untergebracht werden sollen, und es die jeweilige Einrichtung oder der öffentliche Gesundheitsdienst verlangen
- §4a TestV: Bürgertestungen (auf PoC-Antigentests beschränkt)
- §4b TestV: Bestätigungs-PCR bei positivem PoC-Antigentest

Nähere Infos zu hierzu finden Sie auf unserer Homepage. Die Abrechnung erfolgt mit den Ihnen bekannten Pseudo-GOPen 98905 für die Abstrichentnahme und ggf. 98908 für die Sachkosten bei der Anwendung eines PoC-Antigentests.

Wegfall CWA-Anschluss als Abrechnungsvoraussetzung ab 01.04.2022

Ab dem 01.04.2022 ist für die Durchführung von Bürgertestungen nach §4a TestV die Anbindung zur Übermittlung des Testergebnisses an die Corona-Warn-App (CWA) keine verbindliche Abrechnungsvoraussetzung mehr.

Die Testung von symptomatischen Patienten im Rahmen der Krankenbehandlung bleibt weiterhin grundsätzlich an einen PCR-Test gebunden (Veranlassung Muster 10c, Abrechnung über 02402 + ggf. 02403).

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Kassenärztliche Vereinigung Saarland